

# Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.

Klubhaus: 26160 Bad Zwischenahn ≈ Seerosenweg 10 ≈ Tel. 04403/2571 ≈

## CASINO – CUP der Starboote (RR 1.10) und

## Frühjahrsregatta der H-Jollen

am 8. und 9. Mai 2010

## auf dem Zwischenahner Meer

## Ausschreibung

### 1. Start

Samstag, 8. Mai 2010, **13:00 Uhr**. Ankündigung 12:55 Uhr

Lt. Startmöglichkeit 9. Mai 14:00 Uhr.

Alle weiteren Startzeiten werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 Wettfahrten ein Streicher 3=3 usw.

Wettsegelbestimmungen Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, ZSK-Segelanweisungen 2010 und dem Programm geregelt. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Für Werbung gilt Kategorie C der WR Anhangs 1 - ISAF Advertising Code, Regulation 20. Wertung nach dem Low-Point-System lt. Anhang A der WR Segelanweisungen werden den Teilnehmern ab Fr. 7.5. ab 19:00 Uhr ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Klubhaus des ZSK angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugewandt.

### Meldeschluss

Dienstag, **4. Mai 2010** (Eingang Meldestelle;) Nachmeldungen sind bis 1 Std. vor dem ersten Start möglich. **Nachmeldegebühr 5,- Euro**

### Meldestelle

ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn, Telefonische Meldungen sind nicht möglich: [www.ZSKlub.de](http://www.ZSKlub.de) e-mail/ [zskregatta@gmx.de](mailto:zskregatta@gmx.de) FAX: 04403 / 64209 **Hinweis:** ..die als e-mail oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses vor dem ersten Start im Regattabüro.

### Meldegeld

€ 45,- (incl. Rettungspauschale für die DLRG und **Regattabüffet für die Teilnehmer**), je Boot und Wettfahrtreihe (**Nachmeldungen als auch Barzahlung vor Ort plus 5€**). Meldung **per e-mail, per FAX oder auch nur durch Überweisung (Angabe Name/Segelnr.) möglich. Wichtig!! Der Haftungsausschluss muss unterschrieben und bis eine Stunde vor dem Start im Regattabüro vorliegen/abgeben sein!** Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichtteilnahme! Konto 'ZSK' bei der OLB, BLZ 280 213 01, Konto 1460722002.

### Preise

Der Casino-Cup der Starboote wird als Wanderpreis für den punktbesten Steuermann/frau gegeben. Punktpreise für das erste Viertel einer jeden Klasse.

### Programm

Am Samstag nach den Regatten, ab ca. 18:30 Uhr wird das Regattabüffet oder Grillbüffet zum Genießen startklar sein. Begleitpersonen können selbstverständlich an diesem Büffet ( 12€ p. Begleitperson) teilnehmen. Anmeldung bitte dafür direkt vor Ort beim Einchecken bei unserer Klubwirt.

### Unterkunft

Hotels und Pensionen - Kurverwaltung Bad Zwischenahn, [tourist-info@kv.bad-zwischenahn.de](mailto:tourist-info@kv.bad-zwischenahn.de) oder Telefon 04403/59081. Während der Wettfahrttage darf in der Nähe des Klubhauses gezeltet, bzw. dürfen Wohnmobile abgestellt werden. Zudem befindet sich die Jugendherberge direkt nebenan.

### Wegweiser

A 28 bis Oldenburg, dann weiter auf der A 28 Richtung Leer/Emden. Nach Oldenburg die zweite Abfahrt (Nr. 9) abfahren. Nach dem Ortsschild von Bad Zwischenahn die erste Strasse rechts Richtung 'Spielcasino'. Dann erste Strasse links. Schild: 'Zwischenahner Segelklub', Teilnehmer aus Richtung Essen/Düsseldorf können die **A31** nutzen, bis AF Dörpen, dann auf die B401, in Eddam, dann in Richtung Bad Zw'ahn, in Zw'ahn Richtung Spielcasino.

~~~~~ **Gute Anreise !**

# Zwischenahner Segelklub von 1893 eV

## Casino-Cup der Starboote

und

## Frühjahrsregatten der H-Jollen

### M e l d u n g

Star: \_\_\_\_\_ H-Jolle \_\_\_\_\_

Steuermann/frau \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Vereinsabkürzung \_\_\_\_\_ DSV-Kennziffer \_\_\_\_\_

Vorschooter/in: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ DSV-Reg.Nr.: \_\_\_\_\_

#### Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Für jedes startende Boot ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1, 5 Mio. Euro zwingend vorgeschrieben.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung im vollen Umfang an.**

**Das Meldegeld von 45,-- Euro wurde auf das Konto des ZSK bei der OLB überwiesen.**

**BLZ 280 213 01 Konto 146 0722 002.**

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer

**Meldeschluss: 4. Mai 2008 (Eingang Meldestelle)**  
Nachmeldungen nur mit € 5,-- Aufschlag

**Meldestelle:**

**ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn**

Meldungen sind auch formlos per Mail über [zskregatta@gmx.de](mailto:zskregatta@gmx.de) möglich

**FAX: 04403 64209**

**Die Boote können bei Bedarf auch bis zu zwei Wochen vor und nach der Regatta auf dem Gelände des ZSK abgestellt werden.**